

DER BEGINN DER LIBYSCHEN HERRSCHAFT IN ÄGYPTEN¹

Karl Jansen-Winkeln

1. Die 22. Dynastie galt lange Zeit - und gilt ganz überwiegend noch heute - als der Beginn der Libyerherrschaft: Die Könige tragen jetzt keine ägyptischen Eigennamen mehr, sondern offenbar libysche,² und Mitglieder der Königsfamilie (sowie zahlreiche andere Personen in hohen Stellungen) werden öfter als "Große der Ma/Meschwesch" bezeichnet.³ Erklärt wird diese Machtübernahme der Libyer damit, daß es trotz einiger militärischer Defensiverfolge unter Merenptah und Ramses III. ab der 20. Dynastie für längere Zeit eine massive libysche Zuwanderung gab, so daß die Stammesführer in der folgenden Zeit ihre Machtposition allmählich ausbauen konnten und schließlich die einheimische Dynastie verdrängten. In diesem Zusammenhang wird gern die Stele Kairo JE 66285 aus der 21. Dynastie angeführt, auf der der zukünftige Schoschenk I., damals noch Stammesfürst, vom regierenden König als Ebenbürtiger behandelt wird⁴ und eine eigene Armee führt. Desgleichen wird ein Passus der "Priesterannalen" in Karnak herangezogen,⁵ in dem im Jahr 2 (Schoschens I.) nach dem Großfürst der Ma Schosche(n)k datiert wird, während einige Jahre später dann derselbe Schoschenk ordnungsgemäß mit seiner königlichen Titulatur bedacht wird. Das soll beweisen, daß der erste

¹ Abkürzungen nach Lexikon der Ägyptologie, Bd.VII, p.XIVff. Außerdem KRI = K.A. Kitchen, *Rameside Inscriptions*, Oxford 1969-90; TIP = K.A. Kitchen, *The Third Intermediate Period in Egypt*, Warminster 1986; *Libya and Egypt* = A. Leahy (ed.), *Libya and Egypt c1300-750*, London 1990.

² Zumindest die Namen "Osorkon" und "Takeloth" sind auch aus numidischen Inschriften bekannt, s. R.A. Caminos, *The Chronicle of Prince Osorkon*, AnOr 37, Rom 1958, p.12-3 (d).

³ Zudem wird ein Vorfahre der Königsfamilie der 22. Dynastie auf der Pasenhor-Stele ausdrücklich Libyer (ἰθηῶν) genannt (M. Mallinine/G. Posener/J. Vercoutter, *Catalogue des stèles du Sérapéum de Memphis*, Paris 1968, p.31).

⁴ A. Blackman, "The Stela of Shoshenq, Great Chief of the Meshwesh", *JEA* 27, 1941, p.83-95, pl.X-XII.

⁵ Nr.4, s. G. Legrain, *RecTrav* 22, 1900, 54.

libysche Pharaos nur widerwillig als König akzeptiert wurde. Demgegenüber finden sich in der 21. Dynastie nur vereinzelt libysche Namen in der herrschenden Familie, und es sind auch keine "Fürsten der Ma/Meschwesch" bezeugt. Die Ablösung der ramessidischen Dynastie und das Auseinanderfallen Ägyptens in das vom Hohenpriester des Amun beherrschte Oberägypten und das dem König in Tanis direkt unterstehende Unterägypten sind - vor allem in der älteren Literatur - hauptsächlich als Höhepunkt einer Entwicklung gesehen worden, in der eine machthungrige thebanische Priesterklasse die wirtschaftliche und politische Stellung des Königtums allmählich ausgehöhlt hat und deren Ergebnis eben der thebanische "Gottesstaat" war.⁶ Obwohl H. Kees schon 1936 gezeigt hat, daß die Begründer dieses "Gottesstaates" nicht aus der Priesterschaft, sondern aus der Armee hervorgegangen sind,⁷ wird dieses Bild auch in den meisten neueren Darstellungen gezeichnet, wenn auch zurückhaltender.

2. Seit einiger Zeit hat sich aber ein gewisses Unbehagen an diesem Bild artikuliert, etwa bei R. Stadelmann,⁸ der treffend bemerkt, daß schon die 21. Dynastie eine sehr feudalistische Auffassung vom Königtum hatte. Die Zweifel sind noch deutlicher geworden, als sich herausstellte, daß es in der 21. Dynastie tatsächlich schon einen Pharaos mit dem libyschen Namen Osorkon gegeben hat,⁹ zugleich ein Onkel Schoschenks I., also der gleichen Familie wie die 22. Dynastie angehörig. Daß schon einer der frühesten Herrscher der 21. Dynastie, der Hohepriester Herihor, einige Söhne mit libyschen Namen hatte und einer seiner Nachfolger (Masaharta) gleichfalls einen libyschen Namen führt, war ohnehin seit langem bekannt.¹⁰ In letzter Zeit finden sich deshalb gehäuft Andeutungen, die 21. Dynastie sei viel stärker li-

⁶ Es ist offenkundig, daß einige Autoren bei der Schilderung dieser Entwicklung an den mittelalterlichen Papst-Kaiser-Konflikt gedacht haben, vgl. etwa E. Meyer, Gottesstaat, Militärrherrschaft und Ständewesen in Ägypten, SPAW 1928.

⁷ "Herihor und die Aufrichtung des thebanischen Gottesstaates", NGWG, 2. Bd., 1936-38, p.1-20.

⁸ MDAIK 27, 1971, 119-20, n.45.

⁹ J. Yoyotte, "Osorkon fils de Mehytouskhé', un pharaon oublié?", BSFE 77/78, 1976-77, 39-54; vgl. auch Kitchen, TIP, § 437.

¹⁰ J. von Beckerath hatte deshalb schon 1968 vermutet, daß Herihor libyscher Herkunft sei s. RdE 20, 33.

bysch geprägt gewesen als bisher angenommen.¹¹ Im folgenden soll deutlich gemacht werden, daß die Libyerzeit in jedem Sinne des Wortes schon in der 21. Dynastie begann und daß der gewaltige Einschnitt, der zwischen der 20. und der 21. Dynastie liegt, eben durch den abrupten Beginn einer Fremdherrschaft bedingt war.

3. Die alte Vorstellung, daß letztlich die Priesterschaft für den Untergang der Ramessiden und die Teilung Ägyptens verantwortlich war, ist zweifellos unzutreffend. Wenn es auch richtig ist, daß das Verhältnis der thebanischen Hohenpriester zum König ein anderes und selbstbewußteres war als etwa in der 18. Dynastie, folgt daraus keineswegs ein Interessenkonflikt zwischen Priesterschaft und Königtum, ganz im Gegenteil. Die Unhaltbarkeit der bisherigen Vorstellungen über diesen angeblichen Interessenkonflikt und die Verlagerung wirtschaftlicher Macht vom König zum Priestertum wird in M. Römers demnächst als ÄUAT 21 erscheinenden Arbeit "Gottes- und Priesterherrschaft in Ägypten am Ende des Neuen Reiches" ausführlich und überzeugend widerlegt werden, so daß ich darauf nicht weiter einzugehen brauche.

Der Verzicht auf diese altbekannte Rekonstruktion der Entwicklung bedeutet aber, daß nun jede Erklärung dafür fehlt, wie es zur Ablösung der Ramessidendynastie kam und was zu der ganz neuen und andersartigen Organisation des Landes in der 21. Dynastie geführt hat. Und noch etwas anderes erfordert (und erforderte eigentlich schon immer) eine Erklärung: Die Tatsache nämlich, daß die Verhältnisse der 21. und der 22. Dynastie sich in vielerlei Hinsicht so sehr ähneln,¹² während man am Beginn einer Fremdherrschaft doch eine tiefgreifende Umstrukturierung erwarten sollte.

Tatsächlich aber sind die grundsätzlichen Machtstrukturen - soweit erkennbar - in beiden Dynastien dieselben, und sie unter-

¹¹ Z.B. K.A. Kitchen, in: Libya and Egypt, p.23-4; A. Leahy, Libyan Studies, 16, 1985, 54; J. von Beckerath, OLZ 74, 1979, 5; id., BiOr 49, 1992, 701-3; E.F. Wente, Letters from Ancient Egypt, Atlanta 1990, p.205 u.ö.

¹² Vgl. E. Otto, Ägypten. Der Weg des Pharaonenreiches, Stuttgart 1966, p.214: "Auf keinem Lebensgebiet, weder der Politik noch der Kunst oder Religion, zeichnet sich die Herrschaft der einstigen libyschen Söldnerführer als ein markanter Einschnitt ab."

scheiden sich nachhaltig von denen der vorhergehenden und der nachfolgenden Epochen.

4. Beiden Dynastien, der 21. und der 22., ist offenbar die Auffassung gemeinsam, daß sich mehrere Personen zur gleichen Zeit königliche Attribute beilegen können, ohne dadurch notwendigerweise Ansprüche *gegeneinander* anzumelden, und das zeigt, daß das Bild vom Königtum in der Sichtweise der herrschenden Familien stark feudalistisch geprägt war.¹³ In der 21. Dynastie hat man neben dem König (in Tanis) den königlichen Hohenpriester von Theben, und in der späteren 22. (und 23.) vervielfachen sich dann die Herrscher; auf der Pianchistele werden nicht weniger als 5 Personen König genannt. Nur zu Beginn der 22. Dynastie, als man bemüht war, wieder mehr an das Neue Reich anzuknüpfen (s.u., § 14), findet man jeweils nur einen einzigen König.

5. Charakteristisch für die 21. Dynastie ist die Zweiteilung des Landes in einen unterägyptischen und einen oberägyptischen Teilstaat, der nördlich etwas weiter als bis Herakleopolis reicht. Während der König im Norden regiert, ist Oberägypten eine Art Militärdiktatur,¹⁴ deren oberster Repräsentant zugleich Hoherpriester des Amun von Theben ist (alle Hohenpriester führen höchste militärische Titel).¹⁵ An diesem Zustand ändert sich auch in der 22. Dynastie zunächst nichts. Der einzige Unterschied ist nur der, daß jetzt (zumindest in der 1. Hälfte dieser Epoche) dieser Generalissimus und Hohepriester der Sohn des Königs in Unterägypten ist, die Macht also in den Händen einer einzigen Familie bleibt.

6. Oberägypten ist durch eine ganze Kette von Festungen gesi-

¹³ S. dazu schon Stadelmann, MDAIK 27, 1971, 119-20, n.45.

¹⁴ So *expressis verbis* E. Hornung, Grundzüge der ägyptischen Geschichte, Darmstadt 1978, p.115; Kees, Hohenpriester, p.2 und sonst oft.

¹⁵ Vgl. etwa die Aufstellung in GM 99, 1987, 19 sowie P.-M. Chevereau, Propographie des cadres militaires égyptiens de la Basse Epoque, Antony 1985, p.262; 294-5. Seit sich herausgestellt hat, daß der Gründer dieses oberägyptischen Teilstaates nicht Herihor war, sondern Pianch (s. ZÄS 119, 1992, 22ff.), dessen Charakter als (ursprünglich) reiner Militärführer besonders hervorsteicht, ist noch deutlicher geworden, daß hier nicht Priester, sondern Generäle die Macht ergriffen haben.

chert.¹⁶ Davon sind besonders diejenigen in der Gegend von Herakleopolis wichtig:

In der 21. Dynastie ist die Festung el-Hibe¹⁷ zumindest zeitweilig Residenz des Hohenpriesters, wie aus den dort gefundenen Briefen hervorgeht.¹⁸ Schon der General Pianch hat dort ein Haus,¹⁹ und er kommt offenbar auch sonst in den Briefen vor,²⁰ ebenso wie die Hohenpriester Masaharta und Mencheperre.²¹ Auch in der 22. Dynastie bleibt die Gegend von Herakleopolis von besonderer (militärischer) Wichtigkeit: Osorkon I. baut dort eine neue Festung (Pr-Šm-hpr-R^c), der Kronprinz und spätere Hohenpriester Osorkon B residiert in el-Hibe, und sein Großvater Nimlot C, ebenfalls (später) Hoherpriester, ist General von Herakleopolis. Von den meisten Hohenpriestern hat man allerdings fast nur Zeugnisse aus Theben, aus denen nicht hervorgeht, wo sie ihren Schwerpunkt als Oberbefehlshaber hatten. Es ist aber recht wahrscheinlich, daß sie und die aus ihnen entstandene 23. "thebanische" Dynastie ihre Residenz in oder bei Herakleopolis hatten. Der wohl zu dieser Dynastie gehörige Peftjauawybast ist jedenfalls auf der Pianchistele König von Herakleopolis.

Das Gebiet von Herakleopolis wird oft als "Sekundogenitur" der 22. Dynastie bezeichnet. Dafür lassen sich folgende Fälle heranziehen:

Nimlot B, der Sohn Schoschenks I., ist General (von Herakleopolis), Nimlot C, der Sohn Osorkons II., ist zunächst ebenfalls dort Befehlshaber, Hoherpriester des Harsaphes und $\text{w}r \text{ } ^c \text{ } n$ (Pr-)Šm-hpr-R^c, bevor er Hoherpriester wird, und auch Osorkon B

¹⁶ S. TIP, p.249; Kees, Priestertum, p.161; A.J. Spencer, Brick Architecture in Ancient Egypt, Warminster 1979, p.108.

¹⁷ Spätestens von Paindjem I. erbaut, s. TIP, § 50; 215. In den Briefen aus el-Hibe ist aber schon Pianch bezeugt, s.u.

¹⁸ W. Spiegelberg, ZAS 53 (1917), 1-30, Taf I-VII (16 Straßburger Papyri); S. Allam, Ostr. u. Pap., p.307-8; pl. 104-5 (Straßburg Nr. 39); P. Vernus in: Tannis. L'or des pharaons (Ausstellungskatalog Paris 1987), p.106 (Straßburg Nr. 33); G. Posener, JEA 68 (1982), 134-8; pl. XIV,1 (Brief in Moskau); Naissance de l'écriture (Ausstellungskatalog Paris 1982), p.285-6, Nr.241 (Brief Louvre). Daneben besitzt die Berliner Papyrussammlung noch ein ganzes Konvolut unpublizierter Brief(fragment)e und Aktenstücke aus el-Hibe.

¹⁹ Spiegelberg, op. cit., p.6, Z.8-9.

²⁰ Ibid., p.4-5.

²¹ Ibid., p.13, Z.5; Posener, loc. cit.; Naissance de l'écriture, p.285-6. Auch der Wenamun, der "Moskauer literarische Brief" und das Onomastikon des Amene-mope sind in oder bei el-Hibe gefunden worden.

(s.o.) ist vor seiner Ernennung zum Hohenpriester dort Militärführer, ebenso wie (später) sein Bruder Bakenptah. Ob sie faktisch oder nominell dem Hohenpriester unterstellt waren, wie es dessen Titel als Oberbefehlshaber nahelegt,²² oder ob es eher umgekehrt war, wie es Kitchen im Fall Nimlot B vermutet,²³ ist ungewiß. Auf jeden Fall betrifft das nur die interne Machtbalance innerhalb der herrschenden Familie, nicht die Ausübung der Macht nach außen.

Eine solche auf Festungen gestützte Militärherrschaft hat mit einem "Gottesstaat" wenig zu tun. Sie macht eigentlich nur dann einen Sinn, wenn es sich um eine Fremdherrschaft der Libyer handelt: Im Delta und im nördlichen Mittelägypten (Herakleopolis) siedelten sie zu dieser Zeit wohl schon in großer Zahl, keineswegs aber in Oberägypten, hier lebten fast ausschließlich autochthone Ägypter.²⁴ Eine Beherrschung Oberägyptens war den dort nur schwach vertretenen Libyern nur mit Hilfe befestigter Stützpunkte möglich. Die Zweiteilung Ägyptens wird daher durch die unterschiedliche Besiedlung notwendig geworden sein, nicht durch die Schaffung eines Priesterstaates.

Sollte nun die 21. Dynastie noch nicht libysch gewesen sein, welchen Sinn hätten diese Festungen dann eigentlich gehabt? Früher hat man angenommen,²⁵ die Befestigungen hätten sich gegen die vordringenden Libyer gerichtet, die sich schon in Herakleopolis und im Delta festgesetzt hatten. Wenn es so gewesen wäre, müßte die Verbindung mit Unterägypten permanent bedroht bzw. abgeschnitten gewesen sein, von der Bedrohung Unterägyptens selbst ganz abgesehen, aber dafür gibt es keinerlei Hinweise. Und wozu hätten die Festungen bei Qus und Gebelein dienen sollen? Außerdem ändert sich an diesem Herrschaftssystem eben auch in der nachweislich libyschen 22. Dynastie überhaupt nichts.

²² Die angebliche Beschränkung des Befehlsbereichs des Hohenpriesters auf die Gegend bis Siut, wie man sie zumindest für die Zeit ab Osorkon I. und Iuwerlot vermutet hat, geht nur auf eine falsche Textabtrennung zurück, s. GM 99, 1987, 19-22.

²³ TIP, § 246.

²⁴ Vgl. die Einschätzung von Leahy, *Libyan Studies*, 16, 1985, 56: "The picture of population distribution that emerges from the very patchy evidence is of a Libyan Delta and a largely Egyptian South".

²⁵ Z.B. Kees, *Priestertum*, p.161; G.A. Wainwright, *ASAE* 27, 1927, 76-104; J. Černý, *CAH*³, II, 2, p.653; I.E.S. Edwards, *CAH*³, III, 1, p.535.

Es gibt in dieser Frage inzwischen neues Material: Bei den spanischen Grabungen in Herakleopolis ist eine Nekropole der 3. Zwischenzeit zum Vorschein gekommen, und unter den dort bezeugten Personen gibt es einen Osorkon (wohl aus der frühen 22. Dynastie) und einen Jmn-ḥꜥj-m-Jpt (wohl aus der 21.), die jeweils als "General, Hoherpriester des Harsaphes, Befehlshaber NN, der an der Spitze der 5 großen Festungen der Ma steht" (mr mšꜥ ḥm nṯr tpj n Ḥrj-š.f ḥꜥwtj NN ntj (r-)ḥꜥt pꜣ 5 nḥtw ʿꜣw n n[3] M) bezeichnet werden.²⁶ Es läßt sich zwar nicht sagen, welche 5 Festungen im einzelnen gemeint sind,²⁷ wichtig ist aber die Benennung "Festungen der Ma", denn noch kurze Zeit vorher, am Ende der 20. Dynastie, lautet der entsprechende Titel "der an der Spitze der 5 Festungen der Scherden steht" (s.u., § 10). Diese Festungen sind demnach nicht danach benannt, gegen wen sie sich richten, sondern danach, von wem sie bemannt sind.

7. Wenn also die Art der Machtausübung klar auf eine libysche Herrschaft schon in der 21. Dynastie hinweist, gewinnen die schon bekannten Indizien zusätzliche Bedeutung:

5 Söhne des Herihor haben libysche Namen,²⁸ ebenso einer seiner Nachfolger (der Hohepriester Masaharta) sowie der drittletzte König in Tanis (Osorkon), der zugleich ein Onkel des Begründers der "neuen" 22. Dynastie ist.²⁹

Dazu kommt jetzt noch ein weiterer Hinweis: In der von der spanischen Expedition in Herakleopolis freigelegte Nekropole der 3. Zwischenzeit sind vor allem Personen mit libyschen Namen (und Titeln) bestattet, aber auch bei denjenigen, die ägyptische Namen führen, dürfte es sich zweifellos um Libyer handeln.³⁰ Unter

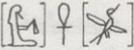
²⁶ M.d.C. Perez-Die/P. Vernus, Excavaciones en Ehnasya el Medina, Madrid 1992, p.122 (Doc. 15a); 125; 154/155 (Doc. 17). Die Zahl 5 ist in allen drei Belegen deutlich geschrieben; ein Verständnis als pꜣ nḥt ʿꜣw n n(3) M "la gran fortaleza le los Ma" (ibid., p.42 [e]; 44; 45 [g]; vgl. auch Perez-Die in: Libya and Egypt, p.120) ist ausgeschlossen.

²⁷ Die älteste bekannte Festung in der Gegend von Herakleopolis ist mrj-mšꜥ.f, s. dazu D. Kessler, SAK 2, 1975, 126-34.

²⁸ The Epigraphic Survey, The Temple of Khonsu, I, OIP 100, 1979, pl.26.

²⁹ J. Yoyotte, BSFE 77/78, 1976-77, 39-54. Außerdem sind beide Dynastien ja auch noch dadurch familiär verknüpft, daß Osorkon I. eine Tochter Psusennes' II. geheiratet hat.

³⁰ Während ein libyscher Name seinen Träger klar als Libyer ausweist, bedeutet ein ägyptischer Name natürlich nicht, daß es sich nicht um einen Libyer handeln könnte, vgl. dazu Leahy, Libyan Studies, 16, 1985, 54-5.

den dort gefundenen Bauteilen gibt es eine Säule mit der Inschrift ...n k3 n mr mšc mr šnwjt[j] n pr-c3 []cnh [].³¹ Die Stellung des cnh-Zeichen in der Kolumne ist derart, daß sich eine Ergänzung zu  (o.ä.; + folgendes m3c-hrw ?) geradezu anbietet.³² Und tatsächlich ist die ungewöhnliche Titelkombination mr mšc und mr šnwjt n pr-c3 gerade bei dem bekannten General (und Hohenpriester) Pianch, dem Begründer der 21. Dynastie, bezeugt, s. KRI VI, 848, 15-6; 849, 2-4; LRL, 44, 3-5.³³ Wenn dieser Pianch sein (ursprüngliches?) Grab hier angelegt hatte, kann das nur bedeuten, daß auch er Libyer war, und er ist ja der Ahnherr der gesamten Hohenpriesterfamilie der 21. Dynastie!

8. Auch die Gemeinsamkeit von königlicher Residenz und Begräbnisstätte - wo die Könige bestattet werden, ist während der gesamten ägyptischen Geschichte ein wichtiges Merkmal - sprechen für die enge Zusammengehörigkeit von 21. und 22. Dynastie.

In der 21. Dynastie ist einmal Memphis als königliche Residenz bezeugt,³⁴ und in der 22. Dynastie spielt Bubastis eine ähnlich bedeutende Rolle, wie die Anlage des Sedfesttempels Osorkons II. und die sonstige umfangreiche Bautätigkeit dieser Zeit dort beweist. Vor allem aber Tanis ist als Residenz und Begräbnisstätte der Könige in der 21. und 22. Dynastie von überragender Bedeutung. Dort wird in großem Ausmaß gebaut; die Stadt ist ja zu Beginn der 21. Dynastie überhaupt erst gegründet worden. Die Könige sind hier auch unmittelbar nebeneinander begraben: Die Gräber der 21. und 22. Dynastie bilden einen einzigen Komplex, und die Art der Bestattung signalisiert einen radikalen Bruch mit der gesamten Tradition der Königsbegräbnisse.³⁵ Die Tatsache, daß im Grab des Psusennes auch einer seiner Offiziere (Wn-gb3w-n-ddt) begraben ist, deutet zudem auf gewisse feudali-

³¹ Perez-Die/Vernus, op. cit., p.39-40; 121, Fig. 11a (Doc. 13).

³² In der Publikation wird diese Ergänzung auch erwogen, dann aber eine Emendation(!) zu cnh wd3 snb vorgezogen.

³³ Der mr mšc und mr šnwjt Stj-m-h3b (s. SAK 2, 1975, 130-1), den Perez-Die/Vernus als Parallele anführen, dürfte seiner sonstigen Titulatur nach zu urteilen ein lokaler mr šnwjt gewesen sein (s. LÄ, V, 595), nicht der Leiter der Zentralverwaltung, wie das der Zusatz n pr-c3 impliziert.

³⁴ Vgl. RecTrav 10, 1888, 135, Z.3.

³⁵ S. Leahy, Libyan Studies 16, 1985, 61-2; Stadelmann, MDAIK 27, 1971, 116ff.

stische Vorstellungen (enge Zusammengehörigkeit von Herr und Gefolgsmann)³⁶ gerade auch in der 21. Dynastie.

9. Nach den Siegen Merenptahs und Ramses' III. über die Libyer ist die Gefahr keineswegs beseitigt. In der späten 20. Dynastie, v.a. unter Ramses IX., werden in thebanischen Papyri aus Deir el-Medina wiederholt Libyer (Mšwš und Rbw) bzw. "Ausländer" (ḥ3stjw)³⁷ als feindliche Elemente und Bedrohung der Sicherheit erwähnt.³⁸ Vor einiger Zeit hat K.A. Kitchen darauf hingewiesen, daß es schon früher ähnliche Vorfälle gegeben haben könnte.³⁹ Im Jahr 28 Ramses' III. werden die Nekropolenarbeiter gewarnt, daß "der Feind herangekommen ist" (p3 ḥrwj ḥ3j).⁴⁰ Ausführlichere Nachricht hat man aus dem Jahr 1 Ramses' VI.⁴¹ Dort wird berichtet, daß die Nekropolenarbeiter "wegen des Feindes" nicht arbeiten können. Dieser Feind hat einen Ort pr-nbjt angegriffen, alles darin zerstört und die Einwohner verbrannt. Der Hohepriester läßt Polizei zusammenziehen, um den Nekropolenbezirk zu bewachen. Tage später erkundet dann ein Polizist, ob der Gang zum Tal der Könige wieder möglich ist.

Černý hatte aus dem Text auf einen Bürgerkrieg geschlossen, weil die Feinde nicht genau (z.B. mit den Stammesnamen) identifiziert werden. Kitchen hat aber zurecht darauf verwiesen, daß die Kontinuität aller hohen Funktionäre dieser Zeit gegen einen Bürgerkrieg spricht.⁴² Zudem wäre es bei dynastischen Rivalitäten, wie sie Černý vermutet, doch kaum nötig, die thebanische Nekropole zu sichern. Die allgemeine Bezeichnung p3 ḥrwj könnte aber darauf hindeuten, daß es sich nicht nur um Libyer handelt; es waren ja ehemalige Gefangene bzw. Zwangsrekrutierte vieler Völker und Stämme in Ägypten angesiedelt worden.

³⁶ Zu ähnlichen Vorgängen in der 1. Zwischenzeit vgl. D. Franke, ZÄS 117, 1990, 120-1.

³⁷ ḥ3stjw bedeutet nicht unbedingt "Wüstenbewohner"!

³⁸ Vgl. J. Černý, CAH³ II, 2, p.616-8; B. Haring, "Libyans in the Theban Region, 20th Dynasty" in: Sesto congresso internazionale di Egittologia, Atti, II, Turin 1993, p.159-65.

³⁹ RdE 36, 1985, 177-79; id. in: Libya and Egypt, p.22.

⁴⁰ KRI V, 520,16-521,1.

⁴¹ KRI VI, 342-3, u.U. auch Jahr 1 Ramses' V. zuzuschreiben, vgl. R. Demarée in: Sesto congresso internazionale di Egittologia, Atti, II, Turin 1993, p.104, oben.

⁴² Wie ihn jetzt Haring, op. cit., p.163, wieder annimmt.

Wie dem auch sei, in den Jahren 8-15 Ramses' IX.⁴³ werden ausdrücklich Mšwš, Rbw bzw. allgemein ḥ3stjw erwähnt, meist als Grund dafür, daß die Nekropolenarbeiter untätig sind; z.T. wird auch eigens erwähnt, daß sie nicht arbeiten, obwohl keine Ausländer (bzw. Libyer) da sind. Auch diese letztere Angabe macht aber deutlich, daß man zumindest mit ihrer Anwesenheit zu rechnen hatte. An einigen Stellen wird ausdrücklich gesagt, daß mšwš, Rbw oder ḥ3stjw in Theben (bzw. südlich davon)⁴⁴ sind. Ihre Anwesenheit ist in diesen Jahren offenbar immer möglich und erstreckt sich oft über längere Zeiträume. In den Jahren 16-18 Ramses' IX. hört man dann nichts mehr von ihnen (und das ist zugleich der Zeitraum, in dem die erste Serie von Grabräuberprozessen stattfindet), aber im Jahr 3 Ramses' X. pausieren die Nekropolenarbeiter wiederum für fast 3 Wochen aufgrund der ḥ3stjw. Danach hat man für längere Zeit keine entsprechenden Belege mehr. Die nächste, ziemlich dunkle Bemerkung stammt von einem (nichtthebanischen) Papyrus aus der Zeit nach den Jahren 12-15 Ramses' XI.⁴⁵ und betrifft die Anwesenheit von Libyern im Delta. In Theben sind sie erst wieder in der wḥm-mswt-Zeit belegt,⁴⁶ offenbar aber nicht als Feinde.⁴⁷

Aus alldem läßt sich zunächst schließen, daß der Sieg Ramses' III. wohl erheblich weniger vollständig und endgültig war, als die Texte und Darstellungen es suggerieren. Dafür spricht ja auch die Tatsache, daß er zahlreiche Tempel befestigen ließ.⁴⁸ Die Ansiedlung kriegsgefangener Libyer (und "Seevölker") in großer Zahl in den ägyptischen Grenzgebieten war sicher eine Maßnahme, durch halbes Entgegenkommen kurzfristig den Druck zu mindern und zugleich Truppen zu gewinnen, vergleichbar der Ansiedlung germanischer Stämme innerhalb des spätrömischen Reiches, längerfristig gesehen mit dem gleichen verheerenden Er-

⁴³ S. KRI VI, 609; 637-8; 563-5; 643 sowie einige unpublizierte Fragmente, die bei Haring, op. cit. erwähnt werden.

⁴⁴ KRI VI, 609,5-6; 637,7; 643,8-10.

⁴⁵ KRI VI, 523; vgl. auch Kitchen in: Libya and Egypt, p.22-23.

⁴⁶ pMayer A, 8,14; LRL, 35, 1-10; 24, 6-7; vgl. auch KRI VI, 871,4.

⁴⁷ Bei LRL, 24, 6-7 ist der Zusammenhang allerdings unklar.

⁴⁸ pHarris I, 57,11 - 59,11. Der Grund für diese Befestigungen, Ausländer bzw. Libyer abzuwehren, wird zwar nur in einigen Fällen ausdrücklich erwähnt (ibid., 57,13; 58,6), dürfte aber auch in allen anderen zutreffen, natürlich auch für Medinet Habu. Der Gedanke einer "Götterfestung" (LÄ III, 1262) wird, wenn überhaupt, nur als sekundäre Ausdeutung eine Rolle gespielt haben.

gebnis. Besonders selbstmörderisch erscheint dabei die Verlegung fremder Truppen in Festungen, wie es gerade für die Zeit Ramses' III. mehrfach bezeugt ist.⁴⁹

Aus den spärlichen Hinweisen läßt sich natürlich kein zusammenhängender Ablauf der Ereignisse rekonstruieren. In den späten Jahren Ramses' III. kann trotz allem die Lage noch nicht allzu dramatisch gewesen sein, denn kurze Zeit später, am Beginn der Herrschaft Ramses' IV., werden schon wieder Bauvorhaben größten Ausmaßes geplant.⁵⁰ Immerhin könnte das Vorkommnis aus dem Jahr 28 mit den aus den Jahren 29-32 überlieferten Streiks und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu tun haben, denn ein Krieg im eigenen Land mußte ja sofort die landwirtschaftliche Produktion schwer beeinträchtigen. Unter Ramses VI. (bzw. V.) kommt es dann zu einem sehr schweren Vorfall, bei dem ein ganzer Ort zerstört wird, aber auch hier scheint man der Lage noch Herr geworden zu sein; zumindest läßt sich Ramses VI. als Sieger über die Libyer darstellen.⁵¹ Nicht mehr beherrschbar war aber offenbar das Geschehen in den Jahren 8-15 unter Ramses IX. Wenn so oft und über einen so langen Zeitraum Libyer und "Ausländer" in der Lage waren, nach Theben zu kommen, kann das nur bedeuten, daß eine koordinierte militärische Abwehr nicht mehr möglich war. Mit marodierenden Banden haben diese Vorfälle sicher nichts zu tun; damit hätte man leicht fertig werden können. Woher die Libyer und "Ausländer" jeweils kamen, und ob es revoltierende Söldner und Angesiedelte oder neu nach Ägypten eindringende Verbände waren, ist natürlich unklar, aber auf jeden Fall funktionierte die Kontrolle nicht mehr, d.h. auch die in Festungen garnisonierten fremden Truppenteile halfen nicht oder beteiligten sich sogar. Zweifellos war auch nicht nur der thebanische Raum betroffen, sondern ganz Ägypten.

Zu diesen Vorgängen gibt es möglicherweise eine weitere Quelle, die neue Aufschlüsse geben kann: Vor einiger Zeit hat J. Osing einen aus zwei Gebeten (o.ä.) bestehenden sehr schwierigen Text aus dem Ritualpapyrus Berlin 3056 erstmalig dem Verständnis er-

⁴⁹ Vgl. die Angaben WB II, 317,12.

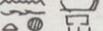
⁵⁰ Vgl. J. Černý, CAH³, II, 2, 608; KRI VI, 1ff.

⁵¹ Statue Kairo CG 42152, s. PM II², 142.

geschlossen.⁵² Es handelt sich offenbar um eine Abschrift von zwei Graffiti auf der Tempelmauer von Heliopolis, in denen Amun und Thot angefleht werden, Heliopolis und das ganze Land vor dem "Rauben der Fremdländer" bzw. der Syrer (ḥ3rw) und ḥ3w-nbwṯ zu erretten. Im zweiten Gebet wird als Ursache dieser Zustände ein "Aufruhr der Festung" (ḥ3'jt nḥt) angegeben.⁵³ Osing schlägt vor, die erwähnten Unruhen mit den Wirren am Ende der 19. Dynastie gleichzusetzen, hält aber auch andere zeitliche Einordnungen für möglich.⁵⁴

Der Papyrus, in dem die beiden Gebete erhalten sind, stammt aus dem bekannten Konvolut von Ritualpapyri, die aus einem geschlossenen Fund stammen und in dieselbe Zeit gehören.⁵⁵ In pBerlin 3048 und 3049 erscheint als König, für dessen Heil die Hymnen rezitiert werden, Ramses IX., und damit stammen entweder die Papyri selbst⁵⁶ oder doch zumindest ihre Vorlagen aus dessen Regierungszeit. Es fragt sich, was die beiden Gebete überhaupt in dieser Handschrift mit liturgischen Hymnen zu suchen haben. Dem Inhalt nach gehören sie nicht dazu und v.a. das zweite enthält nicht einmal hymnische Elemente.⁵⁷ Ihre nachträgliche Aufnahme (durch dieselbe Hand)⁵⁸ würde sich aber sehr einleuchtend erklären, wenn sich die darin erwähnten Unruhen, der "Festungsaufstand", unter Ramses IX. ereignet hätte. Vielleicht hat man, als auch Oberägypten bedroht war, diese Gebete in die täglichen Rezitationen aufgenommen. Daß darin von Syrern und Nordländern (ḥ3w-nbwṯ) gesprochen wird, widerspricht dem nicht, denn in den "Festungen" waren ja Völker aller Art vertreten. Ist diese Verbindung richtig, dann sind die Unruhen in den Jahren 8-15

⁵² "Die Worte von Heliopolis" in: M. Görg (ed.), *Fontes atque Pontes* (Fs Brunner), AUAT 5, Wiesbaden 1983, p.347-61; MDAIK 47, 1991, 269-79.

⁵³ Osings Deutung der Gruppe  als nḥt "Festung" (op. cit., 274 [h]) wird jetzt durch die neugefundenen Schreibungen im Titel (ḥ3wtj...) ntj (r-)ḥ3t p3 5  '3w n M (vgl. § 6; § 10) bestens bestätigt. In einem entsprechenden Titel (s.u., § 10) wird dasselbe Wort  geschrieben.

⁵⁴ Fs Brunner, p.359-61; MDAIK 47, 278.

⁵⁵ Vgl. LA IV, 684, oben.

⁵⁶ Gewöhnlich (Sethe und Möller folgend) in die 22. Dynastie datiert. Der König Takeloth, der in den (sekundären) Notizen auf der Rückseite von Berlin 3048 genannt ist, kann nur als terminus ante quem gelten. Eine sichere paläographische Differenzierung von Unziälschrift der späten 20. und frühen 22. Dynastie ist m.E. nicht möglich.

⁵⁷ Vgl. Osing, MDAIK 47, 1991, 279.

⁵⁸ Id., Fs Brunner, p.347.

Ramses' IX. von einem Aufstand der in Festungen garnisonierten fremden Truppen ausgegangen und müssen sich über ganz Ägypten ausgedehnt haben, wenn auch nur Heliopolis, Theben und Smn (südlich von Theben) erwähnt werden. Im Gefolge dieses Aufstandes war es dann sicher möglich, daß weitere libysche Verbände in Ägypten eindringen konnten; auf diese Weise ließe sich die lange Dauer ihrer Anwesenheit in Oberägypten erklären.

Nach dem Jahr 15 hört man dann für einige Zeit nichts mehr von Libyern in Theben, und diese Tatsache hat zweifellos damit zu tun, daß in den Jahren 16-18 die bekannten Prozesse gegen Grabräuber stattfinden. Deren Aktivitäten waren natürlich vor allem dann möglich, wenn die üblichen strengen Sicherheitsvorkehrungen nicht mehr funktionierten, und andererseits konnten die Prozesse nur stattfinden, wenn eine geordnete Verwaltung gewährleistet war.⁵⁹

Im Jahr 3 Ramses' X. werden wieder Libyer in Theben erwähnt, danach aber für längere Zeit nicht mehr, und das dürfte mit der Anwesenheit des Vizekönigs Panehsi zusammenhängen, der vermutlich mit nubischen Truppen interveniert hatte.⁶⁰ Die folgenden Ereignisse liegen gleichfalls völlig im Dunkeln, aber einiges deutet darauf hin, daß Panehsi seinerseits seine Machtstellung mißbraucht hat und Ramses XI. nichts anderes übrig blieb, als sich mit den Libyern zu verbünden (falls er zu dieser Zeit überhaupt noch selbständig agieren konnte). Der libysche General Pianch (s.o., § 7), der Stammvater der 21. Dynastie in Oberägypten, legt jedenfalls durchgehend großen Wert darauf, sich offiziell als Funktionär "des Königs" zu bezeichnen,⁶¹ während er in einem vertraulichen Brief ganz anders spricht.⁶²

Wie immer man die Ereignisse auch anhand der spärlichen Indizien zu rekonstruieren versucht, es deutet alles darauf hin, daß das ramesseidische Ägypten letztlich durch militärische Aktionen

⁵⁹ Auch die zweite Serie der Grabräuberprozesse im Jahr 1 und 2 der *Wjhm-swt*-Ära spielt sich ja nach einem Krieg ab. Es ist zudem oben schon erwähnt worden, daß den Streiks in den letzten Jahren Ramses' III. gleichfalls ein Krieg vorhergeht. Die weitverbreitete These von der in spätramesseidischer Zeit zunehmenden Korruption und Unfähigkeit der Administration bedarf zweifellos einer Überprüfung.

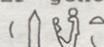
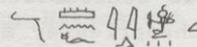
⁶⁰ Vgl. ZÄS 119, 1992, 30.

⁶¹ Vgl. *ibid.*, 23.

⁶² LRL, 36, 11-12.

fremder Völker, vor allem Libyer, unterging und nicht "innerlich erschlaft an Altersschwäche ruhmlos entschlafen"⁶³ ist.

10. Die Machtübernahme der Libyer läßt sich auch an einer bestimmten Titeländerung ablesen (wenn auch die Datierung der Belege etwas problematisch ist). Die oben (§ 6) erwähnte Verbindung $h3wtj NN ntj (r-)h3t p3 5 nhtw '3w n n3 M$ kommt schon - in etwas anderer Form - am Ende der 20. Dynastie vor, was erst jetzt aufgrund der neuen Funde (s.o., Anm. 26) klar wird:

Auf einer Stele aus Herakleopolis⁶⁴ (wohl aus der späten 20. Dynastie) führt ein General $St_h-m-h3b$ den Titel $ntj (r-)h3t p3 III$ (sic) $nhtw '3(w) (n) šrdn$. Die Abschrift Petries scheint an mehreren Stellen unzuverlässig zu sein (und der Aufbewahrungsort der Stele ist unbekannt). Es ist auch hier zweifellos $IIII$ zu lesen. Ein weiteres Zeugnis für diesen Titel stammt von einem unpublizierten "Stein aus einem Grab".⁶⁵ Er gehört einem $jrj-p't h3tj-c...zš njswt mr mšc Mn-m3't-R'-nhtw$ () , von dem außerdem in einer Serie lobender Beiworte gesagt wird "dessen Tüchtigkeit der Herrscher kennt ($rh jtjj mnh.f$), der ihn eingesetzt hat zum"  =  =  =  . Als zusätzliche Qualifikation folgt auf den Namen des Generals auch hier      . Die Gruppe hinter der Zahl wird in WB II, 305,8 als Truppenbezeichnung verstanden,⁶⁶ aber im Licht der anderen Belege kann kein Zweifel daran sein, daß auch hier $nhtw$ "Festungen" gemeint ist. Auch dieser Stein (bzw. das Grab) dürfte, dem Namen des Besitzers nach zu schließen, in die späte 20. oder frühe 21. Dynastie gehören und stammt sicher gleichfalls aus Herakleopolis.

Aus den 5 Festungen der Scherden (vermutlich gegen die Libyer errichtet) sind also 5 Festungen der libyschen Ma/Meschesch geworden!

⁶³ E. Meyer, SPAW 1928, 495.

⁶⁴ W.M.F. Petrie, Ehnasya, London 1905, pl.XXVII,1; vgl. KRI VII, 373 und Kessler, SAK 2, 1975, 130-1.

⁶⁵ Kairo WB Nr.62 (Zettel <97> - <98>), von Sethe in Kairo kopiert (Heft 22, p.101), heutige Inventarnummer unbekannt. Ich danke den Mitarbeitern des Berliner Wörterbuchunternehmens herzlich für die Möglichkeit der Einsicht.

⁶⁶ Vgl. auch N.-C. Grimal, La stèle triomphale de Pi(ankh)y au Musée du Caire, MIFAO 105, Kairo 1981, p.32, n.65b: "(troupe) auxiliaires".

11. Wenn die 21. Dynastie schon libysch war, erklären sich übrigens auch die im "Bericht des Wenamun" geschilderten Ereignisse wesentlich zwangloser, etwa die ironische Herablassung des Fürsten von Byblos gegenüber Wenamun als dem Vertreter Ägyptens oder sein Hinweis (1, 55-56), Smendes könnte den Wenamun hintergangen haben; v.a. das letztere eine kaum nachvollziehbare Vermutung, wäre Smendes ein Herrscher in den herkömmlichen ägyptischen Traditionen gewesen. Auch Ausdrücke wie "die anderen Großen Ägyptens" (neben Smendes und Herihor, 1, 15-16) sind recht bemerkenswert und scheinen schwer mit dem althergebrachten ägyptischen Herrschaftssystem (bzw. seiner Darstellung nach außen) zu vereinbaren zu sein (Hinweis M. Römer).

12. Ein hervorstechender Zug der 21. Dynastie (und - etwas weniger prononciert - der folgenden Epoche) ist die prominente Rolle, die die Frauen der herrschenden Familie(n) jetzt spielen. Das deutlichste Beispiel dafür ist natürlich die "Gottesgemahlin" des Amun, die nun zölibatär lebt⁶⁷ und eine politisch immer wichtigere Position einnimmt, bis sie schließlich einen königlichen Rang erreicht hat und den Hohenpriester mehr oder weniger ersetzt. Aber auch in vielen anderen Fällen wird diese neue Rolle deutlich:

Man vergleiche etwa die Ziegel aus den oberägyptischen Festungsmauern, die mit den Namen der Hohenpriester *und* denen ihrer Frauen gestempelt sind, die Mitwirkung der Nedjemet, der Tochter des Generals Pianch, bei einem politischen Mord,⁶⁸ die Tatsache, daß die Frau des Hohenpriesters Painedjem II., Neschons A, den Titel eines "Vizekönigs von Nubien" führt,⁶⁹ was - ungeachtet der Realität ihrer "Amtsführung" - in jeder anderen Zeit undenkbar wäre, die vollständige Auflistung ihrer familiären Funktionen bei bestimmten Frauen der Königsfamilie⁷⁰ und ganz allgemein die häufige Anwesenheit bzw. Erwähnung von Frauen (neben den regierenden Männern) auf Denkmälern aller Art.

⁶⁷ Wann genau der Übergang erfolgte, ist nicht gesichert (vgl. LÄ II, 794), aber es ist natürlich am naheliegendsten, ihn mit dem Dynastiewechsel zu verbinden.

⁶⁸ LRL, 36; 53-4.

⁶⁹ TIP, § 53.

⁷⁰ Z.B. TIP, § 38-9; 43.

Das letztere hat dazu geführt, daß in dem grundlegenden Handbuch für diese Zeit die Identifizierung der weiblichen Mitglieder der Herrscherfamilie fast denselben Raum beansprucht wie die der männlichen,⁷¹ wofür es aus anderen Epochen der ägyptischen Geschichte kaum Parallelen gibt.

Es wäre gut möglich, daß diese deutlich hervorgehobene Rolle der Frau in der 21. Dynastie auf libysche Tradition zurückgeht; man vergleiche dazu O. Bates, *The Eastern Libyans* (London 1914), p.108ff.

13. Aufgrund der täuschenden Art des Materials, das uns überliefert ist, hat man bis in jüngste Zeit durchgehend angenommen, die in Ägypten herrschenden Libyer seien weitestgehend assimiliert und ägyptisiert gewesen. 1985 hat A. Leahy in einem bahnbrechenden Aufsatz gezeigt, daß dies nicht zutrifft.⁷² Die Libyer dieser Zeit waren weit davon entfernt, Ägypter zu sein oder sich so zu fühlen, sie waren vollkommen anders.

Für die Ägypter muß es ein ungeheurer Schock gewesen sein, nach Jahrtausenden eigener Überlegenheit plötzlich und vollständig - im Gegensatz zur Hyksoszeit ist das ganze Land betroffen - einer fremden Herrschaft unterworfen zu sein. Und die Reaktion auf diese dramatischen Veränderung ist ja auch sehr deutlich spürbar:

Die Unterschiede zwischen der 20. und der 21. Dynastie sind enorm groß und betreffen praktisch alle Gebiete (soweit sie für uns überhaupt greifbar sind, denn die 21. Dynastie ist sehr schwach dokumentiert - aber das ist natürlich schon an sich ein Anzeichen dieses Unterschieds).

Königliche Denkmäler gibt es nur noch in bescheidenstem Umfang, die Bautätigkeit der 21. Dynastie ist (vom Aufbau der Stadt Tanis abgesehen) äußerst gering und praktisch auf einige Vervollständigungen und Reparaturen beschränkt. Größere Grabanlagen gibt es nicht mehr, weder königliche noch private; die funeräre Vorsorge beschränkt sich in der Hauptsache auf die Anfertigung

⁷¹ TIP, p.40ff.

⁷² "The Libyan Period in Egypt: An Essay in Interpretation", *Libyan Studies* 16 (1985), 51-65. Vgl. auch D. O'Connor, "The Nature of Tjemhu (Libyan) Society in the Later New Kingdom" in: *Libya and Egypt*, p.29-113.

von Särgen, Totenpapyri und (v.a. hölzernen) Totenstelen, also auf Dinge, die in den unzugänglichen Teil des Grabes gehören. In der gesamten 21. Dynastie gibt es keine einzige Privatstatue,⁷³ was angesichts des Riesenfundes der Cachette von Karnak kein Zufall sein kann, es gibt gleicherweise keine einzige Serapeumstele und keine Schenkungsstele. Überall klafft für diese Zeit eine Lücke; die Parallele zu der gleichfalls von den Ägyptern als Katastrophe empfundenen persischen Fremdherrschaft⁷⁴ ist sicher nicht zufällig.

Letztlich noch bemerkenswerter, da direkt die innere Einstellung der Menschen widerspiegelnd, ist die durchgreifende Änderung der Art der Personennamen,⁷⁵ die so spürbar ist und sich so rasch durchsetzt, daß sich vielfach allein aufgrund der Namen mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten läßt, ob ein Denkmal noch ins Neue Reich gehört oder nicht.

14. Mit dem Regierungsantritt Schoschenks I. ändern sich die Zustände offenbar in mehrfacher Hinsicht; vor allem in zwei Punkten unterscheidet er sich deutlich von seinen unmittelbaren Vorgängern. Erstens ist die Art der Selbstdarstellung der Herrschenden jetzt anders, und zum zweiten knüpft er wieder mehr an die Tradition der Pharaonen des Neuen Reiches an: In seiner viel aggressiveren Außenpolitik, in seiner Neuordnung des Staates durch die (vorübergehende) Ausschaltung der eigenständigen oberägyptischen Hohenpriesterdynastie und durch seine großen Bauprojekte.

Der erste Punkt zeigt sich am deutlichsten in den Namen der Herrscher, der Könige und Hohenpriester: In der 21. tragen nur jeweils ein einziger König (Osorkon "der Ältere") und ein einziger Hoherpriester (Masaharta) libysche Namen, in der 22. da-

⁷³ Jedenfalls nicht in Oberägypten, woher in der Zeit unmittelbar vorher und nachher die Masse der Objekte stammt. Die einzige unterägyptische Statue dieser Zeit ist Kairo CG 626 (s. L. Borchardt, Statuen und Statuetten von Königen und Privatleuten, II, Berlin 1925, 172-3; vgl. F. von Kaenel, Cahiers de Tanis, I, 1987, 45, n.4).

⁷⁴ Vgl. P. Munro, Die spätägyptischen Totenstelen, ÄgFo 25, 1973, 175 (mit n.1).

⁷⁵ Vgl. H. Ranke, Die ägyptischen Personennamen, Bd. II, Glückstadt/Hamburg 1952, p.243: "Mit der 21. Dynastie ... beginnt auch für den ägyptischen Namenschatz ein neuer Abschnitt."

gegen sind libysche Namen sowohl für Könige als auch für Hohepriester die (wenn auch nicht ausnahmslose) Regel.

In der 21. Dynastie gilt als wirklicher König der Gott Amun,⁷⁶ dessen Name die Form einer Königstitulatur annehmen kann und in Positionen zu finden ist, die sonst dem König vorbehalten waren, und er hält regelrechte "Kabinettsitzungen" ab, auf denen er per Orakel regiert. Diejenigen Menschen, die sich in dieser Zeit königliche Attribute zulegen, geben in ihrer Titulatur dagegen meist zu verstehen, daß sie sich nicht als wirkliche Könige betrachteten. Bei den Hohenpriestern, die ihre Namen zuweilen in Kartusche schreiben (Herihor, Painedjem I., Mencheperre) ist das ohnehin klar, da sie den Hohenpriestertitel mit in die Königstitulatur aufnehmen, aber eben diese Erscheinung trifft man auch bei den Königen in Tanis, zumindest bei Psusennes und Amenemope.⁷⁷ Alle Machthaber dieser Dynastie fungieren (ihrer eigenen Darstellung nach) gewissermaßen nur als Stellvertreter des wahren Königs Amun.

In der 22./23. Dynastie ist davon nichts mehr zu spüren: Jeder, der König zu sein beansprucht, legt sich eine vollständige Titulatur zu, die sich prinzipiell nicht von der klassischen unterscheidet; es bestehen keinerlei Hemmungen mehr in dieser Hinsicht. Parallel dazu reduziert sich die Bedeutung des Orakelwesens. Es ist zwar durchaus noch weit verbreitet und auch für höchste Entscheidungen üblich, wird aber doch nicht mehr so systematisch praktiziert wie in der 21. Dynastie.

Diese Unterschiede, die Namen der Herrscher und die Form des Königtums, betreffen offensichtlich mehr die Darstellung der Herrschaft nach außen als ihre innere Struktur. In der 21. Dynastie offenbart sich die Fremdherrschaft nach außen hin nicht so deutlich, sie wird ideologisch als Königtum Gottes verkleidet. In der 22., nach der Konsolidierung ihrer Macht, ist das nicht mehr nötig, die wirklichen Verhältnisse und Auffassungen können offener gezeigt werden.

Der zweite Punkt, in dem sich Schoschenk I. von seinen Vorgän-

⁷⁶ Zum Folgenden vgl. die demnächst erscheinende Arbeit von M. Römer, (s.o., § 3), § 64ff.

⁷⁷ Vgl. M.-A. Bonhême, Les noms royaux dans l'Égypte de la Troisième Période Intermédiaire, BdE 98, 1987, p.73-4; 81.

gern absetzt, das Anknüpfen an die Traditionen des Neuen Reichs, hängt in gewisser Weise damit zusammen: Wenn sich die Herrscher jetzt als wirkliche Pharaonen zeigen, können sie eher überlieferte königliche Gebräuche übernehmen.⁷⁸

Auf jeden Fall ist es aber sehr wahrscheinlich, daß all diese Änderungen, die die Ära Schoschenks I. äußerlich kennzeichnen (und uns allein sichtbar sind),⁷⁹ Anzeichen für eine durchgreifend neue Politik gegenüber der ägyptischen Bevölkerung sind, die u.a. auch in den jetzt einsetzenden häufigeren Heiraten zwischen Prinzessinnen und bedeutenden ägyptischen Familien zum Ausdruck kommt.⁸⁰ Das würde auch seine aktivere Außenpolitik erklären, die ja nur bei einigermaßen sicheren Verhältnissen im Inneren möglich gewesen sein sollte. Umgekehrt wird man die passivere Außenpolitik der 21. Dynastie nicht zuletzt darauf zurückführen dürfen, daß alle militärische Macht im Inneren gebraucht wurde (ähnlich den Verhältnissen unter Amenophis IV.). Die neue Politik Schoschenks I. ist allerdings nicht von langer Dauer gewesen. Sein Nachfolger, Osorkon I., scheint noch deutlich an diese Richtung anzuknüpfen. Auch unter ihm hat es offenbar einen (allerdings erfolglosen) Feldzug nach Palästina gegeben,⁸¹ er ist als Bauherr an mehreren Orten bezeugt und hat, einer fragmentarischen Inschrift nach zu schließen, mehrere ägyptische Tempel mit geradezu gigantischen Mengen an Edelmetall bedacht.⁸² Unter seinen Nachfolgern aber setzt sich die libysche feudalistische und tribalistische Einstellung nachhaltiger denn je durch.

⁷⁸ Möglicherweise war diese Anknüpfung nicht von Anfang an vorgesehen. Die oben (§ 1) erwähnte Tatsache, daß in Theben zunächst nach dem "Großfürsten der Ma Schoschenk" (I.) datiert wird, besagt m.E. kaum, daß die Thebaner zu Beginn nicht willens waren, ihn als König zu akzeptieren (vgl. TIP, § 242), sonst hätten sie ja nicht nach ihm datiert. Vielleicht war in Schoschenks "neuer Politik" ursprünglich geplant, nicht nur libysche Namen, sondern auch Titel offiziell zu führen.

⁷⁹ Sie sind aber in zahlreichen Bereichen greifbar, z.B. auch in der Dekoration der Särge, wo man zu traditionelleren Konzepten zurückkehrt, vgl. R. van Walsem, in: *Sesto congresso internazionale di Egitologia. Atti, I*, Turin 1992, p.643-9. Auch diese Wandlung wäre schwer verständlich, wenn jetzt wirklich die Herrschaft der Libyer erst begänne.

⁸⁰ S. TIP, p.479 (table 12).

⁸¹ Vgl. TIP, § 268. Das Ereignis ist aus ägyptischen Quellen (weil erfolglos) natürlich nicht bekannt.

⁸² TIP, § 262.

Es ist mir eine besondere Freude, diesen Aufsatz meinem verehrten Lehrer Prof. E. Edel widmen zu dürfen, der mit zahlreichen Arbeiten unsere Kenntnis des Neuen Reiches und der Beziehungen Ägyptens zu seinen Nachbarvölkern entscheidend gefördert hat und gerade wieder mit der Gesamtedition der ägyptischen Keilschriftkorrespondenz einen grundlegenden Beitrag leistet.